

## **Rahmenbedingungen für die Liste der Supervisorinnen und Supervisoren im pastoralen Bereich**

Stand: 20.8.2014, erweitert 2018

Supervisorinnen und Supervisoren, deren Dienste über die Supervisionsliste der Evangelischen Landeskirche Württemberg im pastoralen Bereich in Anspruch genommen werden können, verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Supervision und kennen den kirchlichen Kontext.

Sie unterziehen sich einem definierten Aufnahmeverfahren, verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards und zu einer fortlaufenden Qualitätssicherung. Damit tragen sie zu einer qualitativ fundierten und professionellen Durchführung der Supervisionen bei.

### **ANFORDERUNGSPROFIL SUPERVISOR/IN**

Berufliche Ausbildung: i. d. Regel abgeschlossenes Hochschulstudium

Aus- oder Weiterbildung in Supervision:  
Zertifikat von DGSv, DGfP oder SG  
Mitgliedschaft in einem der genannten Fachverbände

Berufserfahrung:  
Erwartet wird eine in der Regel mindestens fünfjährige Berufserfahrung.

Verpflichtung zur Qualitätssicherung (Anlage)

Anerkennung der Selbstverpflichtung (Anlage)

Zustimmung zur Veröffentlichung des persönlichen Supervisions-Profiles (Anlage)

Mitgliedschaft in einer der Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

### **AUFNAHMEVERFAHREN**

Einzureichende Unterlagen:

- Schriftliche Bewerbung (siehe Aufnahmeformular)
- Lebenslauf mit Bildungsgang und beruflichen Stationen
- Begründung des Interesses an einer Aufnahme auf die Liste der Supervisorinnen und Supervisoren im pastoralen Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
- Nachweise zu den im Anforderungsprofil definierten Voraussetzungen
- Verpflichtung zur Qualitätssicherung
- Einverständniserklärung, dass das Supervisions-Profil mit Angabe des Geburtsjahrgangs und fakultativ mit einem Foto im Internet veröffentlicht wird

Teilnahme am Bewerbungsinterview:

Nach Eingang und Bewertung der schriftlichen Unterlagen durch den Fachbeirat erfolgt eine Einladung zum Bewerbungsinterview. Dieses wird von einem/einer Vertreter/in des Fachbeirats geführt, der/die dem Fachbeirat einen Vorschlag im Blick auf eine Aufnahme in die Liste unterbreitet.

Aufnahmeentscheidung:

Über die Aufnahme entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat nach Beratung durch den landeskirchlichen Fachbeirat für Supervision im pastoralen Bereich.

## **QUALITÄTSSICHERUNG UND EVALUATION**

Fortbildung und Weiterentwicklung:

Die Supervisorinnen und Supervisoren verpflichten sich mit der Aufnahme auf die Liste, alle vier Jahre in eigener Initiative die folgenden Erklärungen abzugeben bzw. die geforderten Nachweise vorzulegen:

1. eine Erklärung, dass in den letzten vier Jahren mindestens vier Supervisionsprozesse in zwei verschiedenen Settings (Einzel- oder Team- bzw. Gruppensupervision) durchgeführt haben,
2. den Nachweis über die Teilnahme oder Mitwirkung bei mindestens zwei für Ihre Tätigkeit als Supervisor/in relevanten Veranstaltungen oder Fortbildungen in den letzten vier Jahren,
3. eine Erklärung, dass sie in den letzten vier Jahren jährlich an mindestens zwei Sitzungen Kontroll-Supervision oder Intervision zu eigenen Fällen einzeln oder in der Gruppe teilgenommen haben.

Leistungserledigung:

Der Auftrag erfolgt auf der Grundlage eines Kontrakts. Im aktuellen Fortbildungsprogramm für den Pfarrdienst und im landeskirchlichen Bildungsportal ist ein entsprechendes Formular abgelegt ([www.bildungsportal-kirche.de/service](http://www.bildungsportal-kirche.de/service)). Neben dem Regelfall, in dem ein Kontrakt mit dem Supervisanden/der Supervisandin geschlossen wird, kann auch ein Dreieckskontrakt sinnvoll sein.

## **VERÖFFENTLICHUNG**

Die Evangelische Landeskirche kann für ihre Liste der Supervisorinnen und Supervisoren im pastoralen Bereich Bewerbungskriterien, Qualifikationskriterien und die aufgenommenen Supervisorinnen und Supervisoren und deren Profil, fakultativ mit Foto, im Internet veröffentlichen (vgl. Anlage).

# Supervision

## Richtlinien für Supervision im pastoralen Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

(in der Fassung vom 1.7. 2017)

Diese Richtlinien gelten für Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst der Evang. Landeskirche, soweit für ihre Dienststelle im Ausnahmefall nicht eine andere Regelung vorrangig ist.  
Für Diakone und Diakoninnen, die bei einem Kirchenbezirk angestellt sind, gelten die "Richtlinien des Oberkirchenrats für Supervision (Praxisberatung) kirchlicher Mitarbeiter".

### 1. Die Supervisor/innen

Supervisorinnen und Supervisoren haben durch eine spezielle, in der Regel von der DGSv oder der DGfP anerkannte Ausbildung die Qualifikation zur supervisorischen Tätigkeit erworben und üben diese innerhalb ihres Dienstauftrages oder in neben- oder freiberuflicher Tätigkeit aus.

Sie unterziehen sich einem definierten Aufnahmeverfahren und verpflichten sich zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards. Damit gewährleistet die Landeskirche eine qualitativ fundierte und professionelle Durchführung der Supervisionsangebote.

### 2. Definition

Supervision unterstützt einzelne Personen, Teams und Gruppen in der Kirche bei der Bewältigung verschiedener Anforderungen und Aufgaben. In besonderer Weise gehört die pastoraltheologische Reflexion zu supervisorischem Handeln in der Kirche.

Supervision ist eine professionelle Form und Methode berufsbezogener Beratung und dient der fachlichen Qualifizierung in der professionellen Arbeit mit Menschen.

### 3. Ziele

Ziel von Supervision ist es, alltägliche schwierige, konflikthafte Situationen zu verstehen, Werte, Denken, Fühlen und Handeln in Einklang zu bringen und in Veränderungen und Wandel neue Handlungsmuster zu entwickeln.

Supervision befähigt zur Reflexion beruflichen Handelns, zur Klärung der eigenen Rolle und zur persönlichen und beruflichen Kompetenzerweiterung.

### 4. Supervision im Kontext Kirche

Pastorale Supervision vertieft die Kommunikationsfähigkeit im kirchlichen Kontext und erweitert kognitive, soziale, emotionale und geistliche Zugänge. Sie unterstützt die Klärung persönlicher und beruflicher Identität.

Die theologische Dimension ist integraler Bestandteil pastoraler Supervision.

Pastorale Supervision motiviert dazu, sich mit den strukturellen und gesellschaftlichen Bedingungen des eigenen kirchlichen Kontextes und des kirchlichen Auftrags in der Gesellschaft auseinander zu setzen.

Pastorale Supervision kann auch kirchliche und diakonische Einrichtungen in ihrer organisatorischen Entwicklung begleiten.

Pastorale Supervision dient damit der fachlichen Qualifizierung, der Qualitätsentwicklung und fördert so effektives und der jeweiligen Situation angemessenes Arbeiten in der Kirche.

### 5. Zielgruppen und Beispiele

Diese Richtlinien sind verbindlich für Pfarrerinnen und Pfarrer, die bei der Evang. Landeskirche angestellt sind, soweit für ihre Dienststelle im Ausnahmefall nicht eine andere Regelung vorrangig ist.

Es werden verschiedene Möglichkeiten von Supervision angeboten. Dazu gehören: Einzelsupervision, Gruppensupervision und Teamsupervision.

Supervision unterstützt und begleitet insbesondere in folgenden Zusammenhängen:

- berufliche Einstiegsphasen und Umorientierungen

- kontinuierliche Reflexion der Aufgaben im Arbeitsfeld
- Klärung der eigenen Rolle
- Bearbeitung von Konflikten bei Einzelnen, Gruppen und Teams
- Entwicklung geeigneter Kommunikations- und Kooperationsformen
- Übernahme von Leitungsfunktionen, Integration neuer Aufgaben und einer neuen Rolle
- Rückbau im Arbeitsfeld
- Veränderungen in Organisationen

## **6. Kosten**

Die Kosten für einen Supervisionsprozess (Einzelsupervision in der Regel bis zu 10 Sitzungen) trägt der Oberkirchenrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu max. 100,00 Euro pro 60 Minuten und bis zu max. 1000,00 Euro für den gesamte Supervisionsprozess zzgl. der Fahrtkosten. Eine Kostenübernahme wird in der Regel nur für Supervision bei Supervisor/innen gewährt, die in die landeskirchliche Liste aufgenommen sind. Diese Liste ist im Bildungsportal veröffentlicht ([www.bildungsportal-kirche.de](http://www.bildungsportal-kirche.de)). Der Oberkirchenrat empfiehlt, bei der Auswahl der Supervisor/innen auf die räumliche Nähe und die damit verbundene zeitliche Belastung zu achten. Für Team- und Gruppensupervision gelten gesonderte Preise.

## **7. Antragstellung, Kontrakt und Rechnungsstellung**

Pfarrer/innen beantragen Supervision auf dem Dienstweg beim Oberkirchenrat, soweit sie innerhalb der Dienstzeit stattfindet und/oder landeskirchliche Mittel dafür in Anspruch genommen werden. Die Antragstellung erfolgt formlos und enthält den dienstlichen Anlass für die Supervision und den Namen der/des gewünschten Supervisor/in. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass die/der Supervisor/in auf die im Internet veröffentlichte Liste der Supervisor/innen im pastoralen Bereich aufgenommen ist ([www.bildungsportal-kirche.de](http://www.bildungsportal-kirche.de)). Wird ein dienstliches Interesse anerkannt, können bis zu 600 Minuten (z.B. 10x60 Minuten) Supervision genehmigt werden. Die/der Supervisand/in schließt einen Kontrakt (Formular auf [www.bildungsportal-kirche.de](http://www.bildungsportal-kirche.de)) mit der/dem Supervisor/in und schickt ihn auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat.

Bleibt die Rechnung im Rahmen der genehmigten Summe, stellt die/der Supervisor/in die Rechnung auf den Oberkirchenrat aus. In diesem Fall entfällt für die/den Supervisor/in die Umsatzsteuer, da der Evang. Oberkirchenrat für Supervision für landeskirchliche Pfarrerinnen und Pfarrer von der Umsatzsteuer befreit wurde.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit eine Supervision anzuordnen. In diesem Fall wird im Kontrakt die/der Auftraggeber/in genannt und die Beteiligung der/des Dienstvorgesetzten angekreuzt.

Die Teilnahme an einem genehmigten Supervision erfolgt überwiegend in dienstlichem Interesse und gilt als Dienst im Sinne der Unfallfürsorgebestimmungen.

## **8. Sonstige Rahmenbedingungen**

### **Schweigepflicht**

Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

### **Abhängigkeitsverhältnis**

Supervision setzt voraus, dass zwischen Supervisorin/Supervisor und Supervisandin/Supervisand kein persönliches oder dienstliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.

### **Abbruch einer Supervision**

Wenn ein Supervisionsprozess abgebrochen wird, ist dies schriftlich ohne Angabe von Gründen an den Oberkirchenrat mitzuteilen. Supervisorin/Supervisor und Supervisandin/Supervisand teilen in einer gemeinsam unterzeichneten Erklärung die Auflösung des Kontraktes mit. Erst danach kann eine erneute Antragstellung zur Supervision erfolgen.

Evang. Oberkirchenrat  
Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung  
Gänsheidestraße 4  
70184 Stuttgart

per Fax an: 0711 2149-9568

E-Mail: [fort-weiterbildung@elk-wue.de](mailto:fort-weiterbildung@elk-wue.de)

Auf dem Dienstweg

**1. Beteiligte Personen** (Name, Anschrift)

Supervisor/in<sup>1</sup> Frau \_\_\_\_\_

Supervisand/i	Frau	_____
Supervisand/i	Frau	_____
Supervisand/i	Frau	_____
Supervisand/i	Frau	_____

Auftraggeber/in Frau \_\_\_\_\_

**2. Art und Umfang der Supervision**

Es werden \_\_\_\_\_ Sitzungen zu je \_\_\_\_\_ Minuten Supervision gemäß den Richtlinien für Supervision im pastoralen Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vereinbart (in der Regel bis zu 10 Zeitstunden).

Die Supervision findet in regelmäßigen Abständen im Turnus: \_\_\_\_\_ statt (z. B. einmal im Monat) als

- Einzelsupervision
- Team- oder Gruppensupervision
- Mit Beteiligung der/des Dienstvorgesetzten (Auftaktsitzung / Auswertungssitzung)

**3. Ort der Supervision**

**4. Anlass und Ziel der Supervision**

<sup>1</sup> Supervisor/in der Liste der Supervisoren/-innen im pastoralen Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg (vgl. [www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst](http://www.bildungsportal-kirche.de/pfarrdienst))

**5. Auswertung**

Die Supervision wird mit einem Auswertungsgespräch beendet, in dem der Lernprozess beachtet wird. Dies gilt auch für einen Abbruch der Supervision. Auf ausdrücklichen Wunsch kann der/die Dienstvorgesetzte/n an der Auswertung teilnehmen; dann ist zu gewährleisten, dass die Verschwiegenheit im Blick auf Inhalte des Supervisionsprozesses gewährleistet wird bzw. es bedarf einer vorherigen Verständigung von Supervisand/in und Supervisor/in, welche Informationen weitergegeben werden dürfen.

**6. Verpflichtungen**

Supervisand/in und Supervisor/in verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Ergeben sich im Verlauf der Supervision Absprachen, Planungen, Problemstellungen oder Entscheidungen, die auch für andere Mitarbeiter/innen oder Vorgesetzte von Wichtigkeit sind, werden in der Supervision Inhalt und Weg der Informationsweitergabe vereinbart.

**7. Kosten**

Das Honorar beträgt pro Sitzung \_\_\_\_\_ Euro  
Der Oberkirchenrat trägt bei angeordneter Einzelsupervision i.d.R. die Kosten bis zur Höhe von 100,00 Euro pro Sitzung und bis zu 1000,00 Euro für einen Supervisionsprozess.  
Wird dieser Betrag nicht überschritten, ist der Oberkirchenrat Adressat der Rechnung und für den Supervisor / die Supervisorin fällt keine Umsatzsteuer an, da der Oberkirchenrat für dienstliche Supervision für Pfarrerinnen und Pfarrer von der Umsatzsteuer befreit wurde. Eine entsprechende Kurzinformation kann vom Oberkirchenrat erteilt und auf die Rechnung aufgenommen werden.

**8. Adresse des/der Supervisand/in bzw. der Ansprechperson des Teams oder der Gruppe von Supervisand/innen**

_____	_____	_____
Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ Ort
_____	_____	
Telefon	E-Mail	

**Ort und Datum** \_\_\_\_\_

**Unterschriften von Supervisor/in, Supervisand/in und Dienstvorgesetzte/r (i.d.R. Dekan/in):**

Supervisor/in \_\_\_\_\_

Supervisand/in \_\_\_\_\_

Supervisand/in \_\_\_\_\_

Supervisand/in \_\_\_\_\_

Supervisand/in \_\_\_\_\_

Dienstvorgesetzte/r \_\_\_\_\_

Unterschrift

Dienststelle

## AUFNAHMEANTRAG SUPERVISIONSLISTE

### Meine Kontaktdaten

Nachname	Vorname
Titel	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Ggf. Homepage

### Aktueller Beruf

Beruf
Arbeitgeber bzw. Angaben zur freiberuflichen Tätigkeit
Dienststelle oder Bereich
Weiterbildung Supervision bei (Institut oder Gesellschaft)

### Berufsausbildung

Studium und Abschluss, mit Datum des Zertifikats
--

### Weiterbildung in Supervision - *Nachweis bitte beifügen*

Abschluss der Weiterbildung in Supervision / Datum des Zertifikats
Gesellschaft oder Verband, die/der den Abschluss zertifiziert hat
Ggf. Mitgliedschaft im Fachverband

### Beratungserfahrung als Supervisor/in

--

### Angaben zur Feldkompetenz im Bereich der Kirche

**Begründung für mein Interesse, in die Supervisionsliste aufgenommen zu werden**

**Erklärung zur Supervisionsliste**

- Ich möchte supervisorisch arbeiten und beantrage, auf der Liste der Supervisorinnen und Supervisoren im pastoralen Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg geführt werden.
  
- Im Falle meiner Aufnahme auf die Liste erstelle ein Profil zu mir als Supervisor/in (vgl. Anlage 6). Ich bin damit einverstanden, dass dieses Profil auf im Internet veröffentlicht werden (derzeit unter [www.bildungsportal-kirche.de/service/supervision](http://www.bildungsportal-kirche.de/service/supervision)).

Einen Lebenslauf mit Bildungsgang und meinen beruflichen Stationen füge ich an

Ich verpflichte mich ausdrücklich auf die Richtlinien der „Selbstverpflichtung“ (Anlage 5).

Ort und Datum	Name
Unterschrift	



## ERKLÄRUNG ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Im Falle einer Aufnahme auf die Liste verpflichte ich mich, künftig im Zeitraum von vier Jahre die drei folgenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung meiner Tätigkeit als Supervisor/in durchzuführen:

- (1) Leitung von mindestens vier Supervisionsprozesse mit je mindestens fünf Sitzungen in zwei verschiedenen Settings (Einzel- oder Team- bzw. Gruppen-Supervision)
- (2) Besuch oder Leitung von mindestens zwei fachrelevante Veranstaltungen oder Fortbildungen für Supervisoren/-innen (*mit Nachweisen*)
- (3) Inanspruchnahme von mindestens zwei Sitzungen zu je mindestens 90 Minuten Kontroll-Supervision oder Intervision zu eigenen Fällen

Eine entsprechende Erklärung gebe ich gegenüber der Geschäftsführung der Liste der Supervisorinnen und Supervisoren im pastoralen Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg ab und füge die Nachweise bei. Andernfalls kann ich von der Liste gestrichen werden. – Die nächsten Termine sind 31. März 2012, 31. März 2017.

Ort und Datum	Name
Unterschrift	

## **SELBSTVERPFLICHTUNG**

(Fassung vom 22. Juli 2013)

Wer auf die Liste der Supervisorinnen und Supervisoren im pastoralen Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg aufgenommen wird, verpflichtet sich auf die nachstehenden Richtlinien. Zugleich geben diese Richtlinien Auskunft darüber, was von diesen Supervisorinnen und Supervisoren erwartet werden kann.

### **1. Grundhaltung**

Die Grundhaltung der Supervisorin oder des Supervisors wurzelt in der Tradition des christlichen Glaubens und achtet die Würde und Autonomie des Gegenübers.

Das Wohl des Menschen und fachliche Qualität haben Vorrang vor ökonomischen Interessen. Aufträge totalitärer, sexistischer, fremdenfeindlicher oder rassistischer Organisationen werden nicht angenommen.

### **2. Verantwortung für eine professionelle Beziehungsgestaltung**

Die Supervisorin oder der Supervisor ist sich der besonderen Verantwortung gegenüber den Supervisandinnen und Supervisanden bewusst und reflektiert diese in Schulungen und Kontrollsupervisionen.

Sie oder er nutzt Supervisandinnen und Supervisanden nicht für eigene persönliche, emotionale oder finanzielle Bedürfnisse aus. Sie oder er respektiert die Grenzen der Supervisandinnen und Supervisanden. Sie oder er geht keine sexuellen Kontakte mit Supervisandinnen und Supervisanden ein.

### **3. Grenzen der fachlichen Kompetenz**

Die Supervisorin oder der Supervisor beachtet die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen beraterischen Kompetenz und Qualifikation und wahrt die Grenzen zu anderen Beratungsformen. Sie oder er beschränkt sich auf die vereinbarte supervisorische Leistung. Sie oder er empfiehlt, eine andere Beratung in Anspruch zu nehmen, wo dies im Interesse der Supervisandin oder des Supervisanden angezeigt erscheint.

Sie oder er beendet die Beratung, wenn nicht zu erwarten ist, dass sie ihren vereinbarten Zweck erfüllen wird.

### **4. Transparenz**

Die Supervisorin oder der Supervisor gestaltet ihr bzw. sein Vorgehen gegenüber den Supervisandinnen und Supervisanden und ggf. gegenüber anderen Auftraggeberinnen oder Auftraggebern transparent und mit klaren Kontrakten. Sie oder er informiert die Supervisandinnen und Supervisanden über Inhalte und Methoden der Supervision.

### **5. Schweigepflicht**

Die Supervisorin oder der Supervisor verpflichtet sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gegenüber Anstellungsträgerinnen oder Auftraggebern gilt die Regel: Verschwiegenheit im Persönlichen und Offenheit im Strukturellen.

In der Supervisionsarbeit stehen Offenheit und Verschwiegenheit in Spannung zueinander. Dies wird bei Kontraktabschluss, im Beratungsprozess und in der Auswertung angemessen berücksichtigt.

Die Weitergabe von Informationen ist nur statthaft, wenn sie im Auftrag und im Interesse der Betroffenen liegt und mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung geschieht.

## **6. Qualitätssicherung und Fortbildung**

Die Supervisorin oder der Supervisor bildet sich regelmäßig fort und sorgt durch Kontrollsupervision und in anderer geeigneter Weise für die Qualität ihres bzw. seines supervisorischen Handelns.

Die Supervisorin oder der Supervisor verpflichtet sich zur Qualitätssicherung der eigenen supervisorischen Arbeit mindestens im dem Umfang, den die „Rahmenbedingungen für die Liste der Supervisorinnen und Supervisoren im pastoralen Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg“ vorgeben.

## **7. Kollegialität**

Die Supervisorin oder der Supervisor pflegt eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit anderen Supervisorinnen und Supervisoren im pastoralen Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg, wo eine solche Zusammenarbeit angezeigt ist. Sie oder er orientiert sich dabei insbesondere am Wohlergehen ihrer bzw. seiner Supervisandinnen und Supervisanden.

## **8. Achtung des kirchlichen Kontextes**

Die Supervisorin oder der Supervisor informiert sich in ausreichender Weise über wesentliche Bedingungen und Entwicklungen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, insbesondere im pastoralen Bereich. Sie oder er achtet ihre Grundordnung und ihren Auftrag.

## VERÖFFENTLICHUNG DES PROFILS ALS SUPERVISOR/IN

<i>(Foto)</i>	<b>Name, Vorname</b>  Straße/Postfach PLZ Ort Telefon/Telefax E-Mail ggf. Homepage
<b>Jahrgang</b>	
<b>Berufsausbildung</b>	
<b>Weiterbildung Supervision</b>	Gesellschaft / Organisation und Abschlussjahr
<b>Sonstige Weiterbildungen</b>	Bezeichnung der Weiterbildung, Gesellschaft / Organisation und Abschlussjahr
<b>Berufserfahrung und Feldkompetenz</b>	
<b>Schwerpunkte des Supervisionsangebots</b>	
<b>Worauf es mir in der Supervision besonders ankommt</b>	